

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Jobcenter</b>	Nr. <b>013/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung</b> Berichterstattung: Susanne Beier	28.02.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	15.03.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Tranferauf- wendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des kommunalen Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters eine Orientierung geben.

Einige zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2024 sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

**Eckpunkte des AMP****I. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen**

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der bisherigen Mitteilung des BMAS vom 28.09.2023 im Jahr 2024 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget                    14.700 T €
- Eingliederungstitel                    10.700 T €

Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich die Mittelzuteilung des Bundes nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages am 18.01.2024 noch unerwartet erhöhen wird. Die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes ist für den 02.02.2024 geplant. Die endgültige Mittelzuteilung durch das BMAS soll bis Ende Februar 2024 erfolgen. Da die konkreten Beträge nicht bekannt sind, wird in der Planung zunächst von den Beträgen der vorläufigen Mittelzuteilung ausgegangen.

Für den Eingliederungstitel besteht eine vorläufige Zuweisung des Bundes i. H. v. rd. 10.700 T € (Ziffer 6 Teilergebnisplan) für das Jahr 2024. Abzüglich des prognostizierten Umschichtungsbetrags in Höhe von rd. 2.700 T € in das Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich ein Budget in Höhe von ca. 8.000 T €.

Die prognostizierten Aufwendungen für den Werkcampus von rd. 1.000 T € werden vollumfänglich mit dem Bund über den Eingliederungstitel abgerechnet. Für weitere Eingliederungsmaßnahmen stehen somit im Jahr 2024 gut 7.000 T € zur Verfügung.

**1. Personelle Rahmenbedingungen**

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf werden aufgrund knapper werdender Ressourcen Planstellen eingespart. Diese Einsparungen wirkten sich teilweise bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus. Die Reduzierung dieser Planstellen wurde initiiert, damit die Kosten nicht in den Umschichtungsbetrag und damit in das Verwaltungsbudget eingehen, sondern dem Eingliederungstitel gutgeschrieben werden und somit den Leis-

tungsberechtigten zugutekommen.

Für das Jahr 2024 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit rund 209 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188,0 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,5 Planstellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ angesetzt. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung Fachanwendung) sind 4,5 Planstellen eingeplant.

## **II. Ein Jahr Bürgergeld**

Am 01.01.2023 ist durch das 12. Änderungsgesetz zum SGB II das Bürgergeld in Kraft getreten. Die Einführung erfolgte in zwei Phasen. Die erste direkt zu Jahresbeginn betrafte in erster Linie den Bereich passive Leistungen und beinhaltete u. a. eine Regelsatzerhöhung sowie eine Karenzzeit von zwölf Monaten für Wohnen und für geschütztes Vermögen. Bis zur Einführung der geplanten Kindergrundsicherung zum 01.01.2025 wird für Kinder und Jugendliche neben dem Regelbedarf ein zusätzlicher Kindersofortzuschlag gezahlt.

Zum 01.07.2023 startete die zweite Phase des Bürgergeldes, die Änderungen sowohl für den Bereich der Leistungsgewährung als auch für die Arbeitsvermittlung beinhaltete.

## **III. „Job-Turbo“ und „Fachkräfteoffensive“**

Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen stehen vor neuen Herausforderungen eines Arbeitsmarktes, der sich in den letzten Jahren stark verändert hat. Die Vertreter der Wirtschaft melden einen branchenübergreifenden massiven Arbeits- und Fachkräftebedarf. Um diesem zu begegnen, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Programme aufgelegt, die im Jahr 2024 durch die kommunalen Jobcenter umgesetzt werden.

### **1. Turbo zur Arbeitsmarktintegration – „Job-Turbo“**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales richtet sich mit seinem „Job-Turbo“ an Geflüchtete, die mittels dieser Initiative schneller in den Arbeitsmarkt einmünden sollen.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Die Integration von Geflüchteten kann daher eine Chance für die Wirtschaft sein. Jede nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf für Deutschland zu sichern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher für eine Beschleunigung der Integrationsverläufe von Geflüchteten den sog. "Turbo zur Arbeitsmarktintegration - Job-Turbo" eingerichtet. Danach lernen Geflüchtete, die schnell eine Arbeit aufnehmen, auch schneller Deutsch, verlieren nicht ihr vorhandenes Fachwissen und integrieren sich schneller in die Gesellschaft. Die Weiterentwicklung zu einer Fachkraft durch berufsbegleitende Qualifizierung soll parallel zur Arbeit erfolgen. Ein neu eingesetzter Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten soll die Unternehmen bei diesem Vorhaben unterstützen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Spitzenverbände der Wirtschaft,

Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung ihre Bereitschaft bekräftigt, den „Job-Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aktiv zu unterstützen.

Zur Umsetzung des „Job-Turbos“ hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf die bisherige Integrationsstrategie von Geflüchteten entsprechend aktualisiert. Nunmehr steht überwiegend nicht mehr der Spracherwerb, sondern die Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

## **2.1 „Vermittlungsoffensive“**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten.

Die „Vermittlungsoffensive“ unterstützt somit das Vorhaben, dem Fachkräftebedarf zu begegnen, indem sie sich auf arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte konzentriert. So fügt sich der „Job-Turbo“ des Bundes in die „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Beide Programme verfolgen überwiegend das gleiche Ziel und korrespondieren miteinander. Die arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Geflüchteten bilden hier eine große Schnittmenge.

Um die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in allen in Nordrhein-Westfalen zugelassenen kommunalen Trägern auf gleichem Niveau sicherzustellen und somit den Erfolg der „Vermittlungsoffensive“ zu steigern, hat Minister Laumann eine Weisung zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erlassen.

Hiernach soll bis zum 30.11.2024 mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein Beratungsgespräch in Präsenz geführt werden, in dem die individuellen Schritte für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme oder den Beginn eines Qualifizierungsangebotes erarbeitet und in einem Kooperationsplan festgehalten werden. Außerdem soll der Schwerpunkt der Beratungsarbeit der Jobcenter bis November 2024 bei arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten liegen, die in kürzeren Intervallen beraten werden sollen, und zwar hin zu einer Integration in Arbeit.

Bei Nichterscheinen zu Einladungen, Verletzung von Pflichten und damit Ablehnung möglicher Hilfsangebote sollen die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderungen angewandt werden.

Die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen verbleibt im Ermessensspielraum des jeweiligen kommunalen Jobcenters, damit vor Ort maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden können.

## **2.2 Landesinitiative „Chancenperspektive – Wir geben Menschen und Arbeit eine Zukunft“**

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen für das operative Integrationsgeschäft, die eine deutliche Kürzung des Gesamtbudgets SGB II für die Jobcenter vorsehen, wurde die Landesinitiative „Chancenperspektive“ durch acht kommunale Jobcenter gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Initiative zeichnet sich durch

drei Handlungsfelder aus, deren konkrete Umsetzung die Jobcenter unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen gestalten:

- a) Perspektiven eröffnen im Rahmen eines Chancenpools,
- b) Perspektiven schaffen durch eine Chancenpatenschaft und
- c) Chancen finden und die Partnerinnen und Partner zusammenbringen.

Ein Grundgedanke dieser Landesinitiative ist, dass neue Impulse gesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen, um Leistungsberechtigte in Arbeit zu bringen. Die Landesinitiative „Chancenperspektive“ ist bewusst als Prozess angelegt, sodass die gewonnenen Erfahrungen noch in die weitere Entwicklung eingebracht werden können. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird sich im Jahr 2024 an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative aktiv beteiligen.

### **2.3 „Ausbildungswege NRW“**

Das landesweite EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ hat das „Ausbildungsprogramm NRW“ abgelöst und ist eingebunden in die „Fachkräfteoffensive NRW“. Das Förderprogramm richtet sich an unversorgte ausbildungsinteressierte junge Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze anbieten. Mit dem Angebot soll die Zielgruppe für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Zeitgleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs.

## **IV. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2024**

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hat den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen anders als in den Vorjahren für das Jahr 2024 zur Erreichung der vereinbarten Ziele vier Schwerpunkte vorgegeben.

### **1. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet bereits seit dem Jahr 2016 die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein. Da die individuellen Bedürfnisse und Ausgangslagen der einzelnen Familienmitglieder häufig miteinander verzahnt sind, wirkt sich die Bearbeitung eines Handlungsbedarfes oft auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus. Unter Einbeziehung des Arbeitgeberservice und der Ausbildungsvermittlung wird vorrangig an dem Ziel der nachhaltigen Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs gearbeitet, bei Fällen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zumindest perspektivisch. Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wird ebenfalls realisiert. Um das Ziel einer leistungsunabhängigen Lebensführung der gesamten Familie zu erreichen, werden alle an diesem Prozess Beteiligten bedarfsgerecht unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen miteinbezogen.

Diese Konzeption der Beratung und Aktivierung soll im Jahr 2024 mithilfe der nachfolgenden Punkte im Sinne der „Vermittlungsoffensive“ weiterentwickelt werden.

#### **1.1 Optimierung der bedarfsgerechten Beratung**

##### Profiling nach der fa:z-Logik

Das fa:z-Modell<sup>®</sup> ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, das im Jahr 2022 im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische (d. h., kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien) entwickelt werden. Aufgrund des Profiling werden die Leistungsberechtigten vier verschiedenen Förderzielen zugeordnet:

- Förderziel 1 - Integration,
- Förderziel 2 – Verbesserung der Arbeitsmarktchancen,
- Förderziel 3 - Herstellung der Prozessfähigkeit und
- Förderziel 4 – Stabilisierung / Klärung der Erwerbsfähigkeit.

Die Ergebnisse der Profiling und somit der Bedarfe werden weiterhin bei zukünftigen Angebotsplanungen Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2024 soll das fa:z-Modell<sup>®</sup> zur besseren Handhabung verschlankt und anwenderfreundlicher gestaltet werden. Zudem ist beabsichtigt, dass die Identifizierung nach der fa:z-Logik fortgeführt und entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet werden. Nach Umsetzung der jeweiligen Handlungsplanung erfolgt ein Re-Profiling. Zur Sicherung der qualitativen Beratungen im Sinne der Beratungskompetenzschulungen, werden die Integrationsfachkräfte im Jahr 2024 entsprechend (nach)geschult. Ebenfalls erfolgen Schulungen zur im Jahr 2022 eingeführten fa:z-Logik, nach der die Leistungsberechtigten profiled werden.

#### Umsetzung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess

Im Jahr 2024 liegt die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit den Förderzielen 1 und 2. Hierzu zählen auch und insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtkontext Ukraine. Diese arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie alle unter 25-Jährige werden engmaschig beraten und aktiviert. Dabei gilt es, die Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einzuhalten, nach der alle marktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im mindestens vierwöchigen Rhythmus zu beraten sind und die realisierte Beratungsquote bei 20 Beratungen in Präsenz pro Woche pro Vollzeitäquivalent liegen soll. Sämtliche arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten sollen im Jahr 2024 über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Der Vermittlungsprozess, durch regelmäßige Unterbreitung von Stellenangeboten sowie deren Nachhaltung, steht hierbei im Fokus. Der Einbeziehung des regionalen Arbeitgeberservice - als Brücke zur Wirtschaft - kommt eine besondere Bedeutung zu.

Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden auch im Jahr 2024 bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Um den Integrationsprozess zu unterstützen, werden in allen Regionalteams in einem Turnus von vier bis sechs Wochen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf Gruppenveranstaltungen durchgeführt, die jeweils auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Neben den regulären Beratungssettings in den Anlaufstellen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf können im Jahr 2024 neben einer aufsuchenden Beratung durch die Integrationsfachkräfte auch Beratungen außerhalb des Jobcenters stattfinden.

Für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Förderziel 3 und 4) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen, gilt es entsprechend der Weisung mindestens ein persönliches Gespräch bis zum 30.11.2024 zu realisieren. In diesem sollen Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration unterbreitet und im Kooperationsplan festgehalten werden.

In den Fällen, in denen eine Beratung und Aktivierung nicht freiwillig angenommen wird, werden auch im Jahr 2024 die gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin ausgeschöpft. Hier erfolgt eine konsequente Nachverfolgung von eingeleiteten Leistungsminderungen.

### Beratungen und Angebote auch im Sozialraum

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt auch im Jahr 2024 das Ziel, Armut zu reduzieren, Ausgrenzung zu bekämpfen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Hierfür steht der jeweilige Sozialraum der Betroffenen erneut im Fokus. Beratungen und Angebote direkt vor Ort sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialraumorientierung, die darauf abzielt, die Lebensbedingungen zu verbessern, indem ihre Interessen und Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt werden. So kann ein Leben ohne Bezug von Transferleistungen den betroffenen Menschen durch die Zusammenarbeit sämtlicher lokaler Netzwerkpartner ermöglicht werden, wo-bei die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Ressourcen berücksichtigt werden. Die vorliegenden Ressourcen jeder / jedes Einzelnen werden dabei erhoben, aktiviert sowie ihre Bereitschaft zur Lösung eines Problems gestärkt.

Um das „System Familie“ nicht zu überfordern, ist eine ganzheitliche Betreuung der Familie zielführend. Aus diesem Grund wird auch im Jahr 2024 die Familie weiterhin als soziales Konstrukt im Ganzen betrachtet und von einer Integrationsfachkraft betreut. Einzige Ausnahme bildet die spezialisierte Ausbildungsvermittlung für junge Menschen. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf handelt bereits seit Jahren getreu dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“. Das bedeutet, dass Kinder angemessen gefördert werden, damit ihre Chancen auf ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben unabhängig von staatlichen Förderleistungen steigen.

### (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0

Als Weiterführung des Projektes „ANNA“, das in der Zeit von August 2020 bis Oktober 2022 in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel durchgeführt und im Anschluss in modifizierter Form von November 2022 bis Mai 2023 fortgesetzt wurde, hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf nunmehr den Zuschlag für das Förderprogramm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ bekommen. Das Programm hat eine Laufzeit von 01.09.2023 bis 31.08.2027 und generiert Fördermittel von insgesamt rd. 1,1 Millionen €. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ trägt zudem den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung. Gleichstellung / Anti-diskriminierung / Nachhaltigkeit werden als bereichsübergreifende Grundsätze berücksichtigt.

Zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe der Familien werden die Eltern umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützt und längerfristig Perspektiven des Zugangs in den / Einstiegs zum Arbeitsmarkt geschaffen. Für eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote erfolgt ebenfalls eine Unterstützung. Eltern mit Behinderungen werden insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX beraten und begleitet.

Zur Erreichung der Zielsetzung des Programms soll flankierend und verstärkend die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort gefördert werden.

## **1.2 Weiterentwicklung der Angebote**

Mithilfe der bereits vorhandenen Angebote hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf in der Vergangenheit sämtliche Leistungsberechtigten adäquat und individuell unterstützen können. Um diese Maßnahmen auch weiterhin passgenau einsetzen zu können, ist eine gemeinsame Fortentwicklung mit den Trägern mittels Bildungsträgerkonferenzen



sowie bilateralen Austauschformaten unumgänglich. Die weiterhin bedarfsgerecht vorgehaltenen Aktivierungsangebote werden im Jahr 2024 effektiver und genauer durch die Maßnahmeträger dokumentiert. Das zum Ende einer Maßnahme durchzuführende Absolventenmanagement erfolgt konsequent, wobei der Übergang in den Arbeitsmarkt forciert wird.

### Netzwerke stärken und optimieren

Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen der kommunalen Verwaltung, den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft sowie den Bildungseinrichtungen. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird im Jahr 2024 die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern fortführen und die Netzwerke erweitern. Die bereits in den Vorjahren geschlossenen Kooperationen mit diversen Akteuren aus verschiedenen Bereichen werden weiter intensiviert und ausgebaut. Hierbei fließen gewonnene Erkenntnisse kontinuierlich in die weitere Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ein.

### Werkcampus

Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sowie nach § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.

Die Angebote des Werkcampus wurden mit Einführung des Bürgergeldes angepasst und die ganzheitliche Betreuung als Erweiterung des Maßnahme-Angebotes aufgenommen. Zudem wurden Angebote aus Gründen der Effizienz zusammengefasst.

## **2. Anpassung der Integrationsstrategie – Stärkung der Weiterbildung**

### **1.1 Fachkräftebedarf**

Allein aus Altersgründen werden in den nächsten zehn Jahren 1,5 Millionen Beschäftigte aus Nordrhein-Westfalen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt dazu parallel, während immer mehr Menschen ohne Ausbildung sind. Viele Branchen benötigen bereits jetzt dringend Fachkräfte. Zu diesen gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels kommt noch die grüne und digitale Transformation hinzu, die die Unternehmen und ihre Beschäftigten vor weitere Aufgaben stellt.

Der mittel- bis langfristige Fachkräftebedarf bleibt ein zentrales Thema des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Durch Motivierung junger Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene kann diesem Engpass begegnet werden.

### **1.2 Qualifizierungen**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erachtet die Qualifizierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter als ein wichtiges Instrumentarium zur Abmilderung des Fachkräftebedarfs im Kreis Warendorf. Die Anzahl der neu initiierten Qualifizierungen aus 2023 in Höhe von 265 soll als grober Richtwert für das Jahr 2024 dienen. Im Fokus steht in 2024 aber, die Integrationen nach erfolgter Qualifizierung kontinuierlich zu erhöhen. Hierfür wurden in 2023 u.a. mit dem Absolventenmanagement, der Abbruch- sowie der Durchfallquote wichtige Stellschrauben identifiziert, die nunmehr sorgfältig nachjustiert werden. Aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Zuständigkeitsverlagerung von Qualifizierungen für Leistungsbeziehende des SGB II in das SGB III wird im Jahr 2024 eine

weitere Aufgabe sein, die zukünftige Schnittstelle zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit hinsichtlich Qualifizierungen erfolgreich auszuarbeiten.

### **3.**

#### **3.1 Arbeitgeberservice**

Als Kontaktstelle für Arbeitgeber mit Personalbedarfen stellt der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf das Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung dar. Die Vermittlung in eine Arbeitsstelle erfolgt durch den Arbeitgeberservice einerseits stellenorientiert auf Basis des Anforderungsprofils der Unternehmen und Ermittlung passgenauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, andererseits werden bei der schwerpunktmäßigen bewerberorientierten Vermittlung für marktfähige Bewerberinnen und Bewerber adäquate Arbeits- und Ausbildungsstellen gesucht und Kontakt zu den jeweils passenden Firmen aufgenommen. Neben der konkreten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung berät der Arbeitgeberservice Unternehmen zu Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Bundes.

Mithilfe des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird das Ziel verfolgt, die Anzahl der erfolgreich besetzten Stellen im Jahr 2024 zu erhöhen. Die vermittelten Leistungsberechtigten erhalten zukünftig eine konsequente Nachbetreuung auch im Betrieb, um eine nachhaltige Integration zu unterstützen und einem Arbeitsabbruch entgegenzuwirken.

#### **3.4 Chancengleichheit**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt bereits seit Jahren die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Ausbildungs- und Arbeitsuchende. Chancengleichheit am Arbeitsplatz bedeutet, dass allen Leistungsberechtigten unabhängig vom Geschlecht die gleichen beruflichen Chancen geboten werden, beispielweise beim Angebot von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen oder Arbeitszeitmodellen. Die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll auch im Jahr 2024 verbessert und so ein höherer Beschäftigungsstand erreicht werden. Gleichzeitig unterstützt dies eine branchenübergreifende Fachkräftesicherung. Um bei der Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Zielen der Gleichstellung von Frauen und Männern, des Abbaus geschlechtsspezifischer Nachteile, der besonderen Frauenförderung und der Berücksichtigung der familienspezifischen Lebensverhältnisse noch besser als bisher gerecht zu werden, wurden zum 01. Januar 2011 die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter im SGB II verankert.

Die Beauftragten sind Ansprechpersonen für übergeordnete Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, zur Frauenförderung sowie zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei beiden Geschlechtern und setzen sich ein für:

- Existenzsichernde Beschäftigung,
- Förderung von Frauen unter Berücksichtigung ihrer familienspezifischen Lebensverhältnisse,
- Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile,
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung,
- Erlangung von Abschlüssen durch Erziehende und insbesondere Alleinerziehende – z. B. mithilfe einer Teilzeitberufsausbildung,
- Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- Familienorientierte Arbeitszeiten,
- qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase,
- Förderung von Frauen in MINT Berufen und

- Klischeefreie Berufsorientierung und –beratung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden auch im Jahr 2024 spezielle Frauenfördermaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen angeboten, um die berufliche Situation von Frauen zu verbessern und bestehende Ungleichgewichte zu korrigieren. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen regionalen Arbeitgeberservice wird die Bereitschaft von betrieblichen familienfreundlichen Angeboten gefördert und damit die Integration von Menschen mit familiären Verpflichtungen in den Arbeitsmarkt erleichtert. Zudem werden weiterhin frauenspezifische Bewerbungstage und Stellenbörsen stattfinden. Außerdem bringt das Jobcenter des Kreises Warendorf Impulse zur gemeinsamen Förderung von Frauen in der Arbeitswelt gezielt in seine unterschiedlichen Netzwerke ein.

#### **4. Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen**

Die beste Möglichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ein Leben unabhängig von SGB II-Leistungen zu führen, ist ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt, vorzugsweise mit einem Berufsabschluss. Die Berufsausbildung ist zudem für Unternehmen die entscheidende Strategie, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit die Fachkräfte von morgen zu finden.

In diesem Sinne verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Beginn an das Ziel, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen)Perspektiven zu eröffnen.

##### Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur eingeführt und ist inzwischen im gesamten Kreisgebiet vertreten. Neben der Erhöhung der Anzahl der Beratungen im Rahmen der Jugend(berufs)agentur soll diese im Jahr 2024 ausgebaut und fortentwickelt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den beteiligten örtlichen Jugendämtern weiter intensiviert.

Durch verbindliche und strukturelle Kooperationen der beteiligten Institutionen wird eine bessere Unterstützung der Jugendlichen erreicht und die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen durch eine frühzeitige Beratung gesenkt.

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Ausbildungsbeginn noch keine Ausbildung gefunden haben und die keinen weiteren Schulbesuch beabsichtigen, stehen auch im Jahr 2024 die bereits bewährten Unterstützungsmöglichkeiten des SGB III (§ 54a SGB III Einstiegsqualifizierung, §§ 74 – 75a SGB III Assistierte Ausbildung flex) bei der Ausbildungsplatzsuche und zum Teil während der Ausbildung zur Verfügung. Durch die im Rahmen des Bürgergeldes eingeführten monetären Anreize werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin zur Teilnahme an diesen Förderinstrumenten des SGB II motiviert.

##### Entkoppelte junge Menschen

Seit dem Jahr 2019 führt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ein Projekt nach § 16h SGB II durch, um sogenannte „entkoppelte“ junge Menschen zu erreichen. Diese scheitern oftmals an den Anforderungen des Übergangs, beispielsweise von der Schule in den Beruf, und ihnen droht somit die Gefahr sozialer Ausgrenzung. Bei dieser Gruppe geht es zunächst oft nicht um Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, sondern um eine soziale Beratung im regionalen Netzwerk. Fehlende Tagesstruktur, Schwierigkeiten mit den Eltern, psychische Probleme, Sucht, Schulden und vieles mehr stehen einer Vermittlung in eine Berufsausbildung, bedarfsdeckende Arbeit oder zumindest in strukturgebende Angebote des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf oftmals entgegen. In einigen Fällen geht es für die betroffenen Jugendlichen zunächst um die Anbindung an die ent-

sprechenden Institutionen und Sozialsysteme.

## **5. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder**

### **5.1 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt.

#### Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sind nach § 10 SGB II grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung ist jedoch für die Leistungsberechtigten, die unter diesen Paragraphen fallen, nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen, die Inanspruchnahme bleibt für diese Zielgruppe während dieser Zeit möglich.

Der seit mehreren Jahren verfolgte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt, da hierdurch auch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und dem Fachkräftebedarf begegnet werden kann.

#### (Allein)Erziehende

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig. Da beide Elternteile in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, müssen oftmals beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Die Integrationsfachkräfte betrachten daher im Rahmen der Familienbetreuung die Kompetenzen und Ressourcen beider Elternteile und fördern bei Bedarf individuell und passgenau. Auch heute noch leben viele Familien mit einem traditionellen Rollenverständnis, das eher den männlichen Partner in Arbeit sieht als die Frau. Hier ist es notwendig, den Familienmitgliedern die Konsequenzen dieser Einstellung deutlich zu machen und gemeinsam mit ihnen alternative Lebenskonzepte zu erarbeiten sowie zu etablieren. So kann die Motivation für eine Arbeitsaufnahme bei beiden Elternteilen aufgebaut werden.

Im Jahr 2024 werden weiterhin familienfreundliche Unternehmen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf identifiziert und (Allein)Erziehende dort durch eine passgenaue Vermittlung beworben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden erneut regionale Jobmessen organisiert.

#### Maßnahmeangebote

Auch im Jahr 2024 stellt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf Mittel zur Finanzierung von verschiedenen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen zur Verfügung, auch wenn das Budget zur Eingliederung aufgrund der Haushaltslage des Bundes erneut niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Bei der Planung weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden neben digitalen Angeboten auch Hybrid-Maßnahmen verstärkt berücksichtigt, damit die Teilnahme von (Allein)Erziehenden auch in Zukunft möglich ist und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben hergestellt werden kann.

## **5.2 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen**

Im Rahmen der „Vermittlungsoffensive“ gilt es, den Fokus auf die weniger bzw. nicht qualifizierten Flüchtlinge und ihre Familien zu richten, um eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu nutzen die Integrationsfachkräfte alle zur Verfügung stehenden Instrumente für eine professionelle Begleitung und Beratung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit.

### Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprache ein wesentlicher Baustein für den gesellschaftlichen und qualifikationsadäquaten Zugang zur Berufswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration dar. Bislang hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bei der Zielgruppe der Geflüchteten die Strategie verfolgt, den Spracherwerb solange zu fördern, bis das maximal mögliche bzw. zu erlangende Sprachniveau erreicht wurde. Aufgrund des „Job-Turbos“ des Bundes sowie der „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurde diese Integrationsplanung entsprechend angepasst. Nunmehr wird bereits nach Absolvieren des Integrationskurses vorrangig ein Übergang in Arbeit forciert.

### Integrationsstrategien in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt - „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf möchte allen Flüchtlingen möglichst eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht branchenübergreifend weiterhin ein sehr hoher Fachkräftebedarf. Um diesem Mangel insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu begegnen, werden Geflüchtete in Bezug auf Anerkennung ihres vorliegenden Berufsabschlusses beraten. So können Geflüchtete mit ausländischen Bildungsabschlüssen diese nach wie vor in Deutschland anerkennen lassen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat auf Grundlage des „Job-Turbos“ des Bundes sowie der „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen seine bisherige Integrationsstrategie aktualisiert. Das Absolventenmanagement setzt bei Geflüchteten zum Ende des Sprachkurses ein, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten. Hier wird ein Re-Profiling durchgeführt und der Integrationsprozess begonnen. Um erste Arbeitserfahrungen in Deutschland zu sammeln, werden grundsätzlich alle Personen ab einem Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt. Möglichkeiten von berufsbegleitenden Sprach- und Qualifizierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Kurze Weiterbildungen werden weiterhin gefördert, sofern ein unmittelbarer Bezug zu einer Arbeitsaufnahme besteht. Der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten, die zwingend ein höheres Sprachniveau benötigen, wird auch zukünftig die Fortsetzung des Spracherwerbs an den notwendigen Berufs-sprachkursen ermöglicht. Personen, die eine realistische Chance auf eine Ausbildung haben, werden gesondert betrachtet und das hier notwendige Sprachniveau von B2 angestrebt. Gelingt es jedoch nicht, dieses Sprachniveau in absehbarer Zeit herbeizuführen, erfolgt auch hier der Versuch einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ihres Integrationsprozesses erhalten die Geflüchteten Hilfen zur Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Die Angebote nach §16 SGB II i. V. m. §45 SGB III inkl. Werkcampus werden hierfür genutzt.

Um die Geflüchteten noch besser mit regionalen Unternehmen in Kontakt und somit in Arbeit zu bringen, wird der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Wa-

rendorf noch stärker in die Beratung einbezogen. Dieser organisiert für die Zielgruppe der Geflüchteten branchenspezifische „Matching-Aktionen“. Die Unternehmen, die im Rahmen des „Job-Turbos“ aufgerufen sind, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse einzustellen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, werden über entsprechende Qualifizierungs- und Berufssprachkursangebote informiert. Auf weitere Fördermöglichkeiten wird aktiv hingewiesen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit seinen Möglichkeiten zum Wechsel des bisherigen Aufenthaltsstatus in einen Erwerbsmigrationstitel wird ebenfalls dargestellt. Hierdurch wird die Planbarkeit sowohl für die Unternehmen als auch die Geflüchteten erhöht.

### Geflüchtete Frauen

Auch bei den geflüchteten Frauen bildet die Integration in Arbeit und Gesellschaft weiterhin einen Schwerpunkt der Beratungen. Da es sich beim überwiegenden Teil der Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, um Frauen mit Kindern handelt, sind deutlich mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext weiblich. Geflüchtete Frauen bilden eine heterogene Gruppe in Bezug auf Bildung, Sprache, Herkunft, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation. Daher ist im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise unter Berücksichtigung der Vorgaben des „Job-Turbos“ sinnvoll. So werden diese Frauen frühzeitig über Möglichkeiten des Spracherwerbs, Kinderbetreuungsangebote sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert.

### **5.3 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

Die Erfahrung zeigt: je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolierung. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus.

Um die vorhandenen Potenziale zu nutzen und für den Arbeitsmarkt zu (re)aktivieren, wird im Jahr 2024 ein zusätzliches Handlungsfeld bei dieser Zielgruppe liegen. Es erfolgt weiter eine Motivierung für Qualifizierungen, vorrangig mit einem marktgängigen Berufsabschluss oder zumindest marktnahen Teilqualifikationen, denn das Fehlen von Qualifikationen ist oftmals Ursache für die Langzeitarbeitslosigkeit und den Langzeitleistungsbezug. Somit wird weiterhin ein guter Berufsabschluss als Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung gefördert und gleichzeitig ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

Gerade in diesem Zusammenhang werden auch im Jahr 2024 die präventiven Aspekte der Gesundheitsförderung berücksichtigt, und zwar sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten, denn die Verbesserung des individuellen, gesundheitlichen Status ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Arbeit. Hierzu sind auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Inhalten geplant.

## **6. Bildung und Teilhabe**

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen schaffen Chancengleichheit für das spätere Leben. Die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket bieten hierfür geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten. Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Im Jahr 2024 wird das Haupt-Augenmerk erneut auf die Inanspruchnahme der Leistungskomponenten Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe gerichtet.

### Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung unterliegt dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 114 Abs. 2 Satz 1 GG, § 6 HGrG, § 7 BHO). Entsprechend ist auch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zur sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten. Aufgrund der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 wurden sachgebietsübergreifende Überlegungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit angestellt. Neben der Analyse von potentiellen Kostenminimierungen wurden auch Maßnahmen zum effektiveren Einsatz der vorhandenen Mittel eingeleitet. Im Jahr 2024 wird insbesondere die Ablauforganisation hinterfragt und geprüft, ob unter anderem die Digitalisierung Prozessoptimierungen eröffnet. So sollen z.B. durch sog. Attribuierungen automatisierte Workflows erleichtert und mithilfe von KI leichter Sprache vorangetrieben werden.

### **Fortentwicklung des Maßnahme-Managements**

Bei der alljährlichen Planung der zugewiesenen Eingliederungsmittel werden die vielschichtigen Problemlagen und Förderbedarfe der verschiedenen Zielgruppen sorgfältig berücksichtigt. Im Jahr 2024 steht die Evaluierung der eingesetzten Förderinstrumente hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit sowie die Sicherstellung ihrer operativen Umsetzung erneut im Fokus. Dabei rückt die Analyse von Qualifizierungsmaßnahmen noch mehr in den Vordergrund, um auch hier Ansätze für die Reduzierung von Abbrüchen und die Steigerung von Bestehensquoten zu finden.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 für das Jobcenter Kreis Warendorf